

Stellenplan SÖR
hier: Budgetfinanzierte Stellen

Umsetzung Personalbedarfsliste

Die Personalbedarfsbemessungsliste von SÖR nimmt Bezug auf das im POA am 27.10.2015 vorgestellte Instrument zur Personalbedarfsbemessung beim Hochbauamt, das im Zuge einer Organisationsberatung beim Hochbauamt von den Beratern Rödl & Partner entwickelt wurde.

Berechnungsgrundlage sowohl beim Hochbauamt als auch bei SÖR sind die Honorarordnungen der HOAI und die AHO Nr. 9 (Leistungsbild und Honorierung Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft). Anders als beim Hochbauamt kommen bei SÖR aufgrund des vielfältigen Leistungsspektrums fast alle Honorarordnungen der HOAI zum Tragen.

Dadurch ergaben sich Anpassungen in der Personalbedarfsbemessungsliste, um die Begebenheiten des SÖR abzubilden. An der grundsätzlichen Berechnungsmethode im Vergleich zum Hochbauamt hat sich nichts verändert. Alle Anpassungen wurden in mehreren Abstimmungen mit DIP erläutert und von diesen anerkannt.

Zum Stand 01.01.2018 betrug der berechnete Stellenbedarf 164,56 Stellen. Laut Stellenplan sind 98,03 Stellen vorhanden, so dass der zusätzliche Bedarf 66,53 Stellen beträgt. Dieses Stellendefizit soll einstweilen und in einem ersten Schritt ab Juli 2019 durch die Bereitstellung von 10,3 Stellen, die budgetfinanziert werden, reduziert werden.

Für die Errechnung der Personalbemessung wurden für die einzelnen Bereiche die nachfolgende Auflistung, die mehr oder weniger große investive Maßnahmen 2018 enthält, zugrunde gelegt.

Auflistung Anzahl Maßnahmen aus Personalbedarfsbemessungsliste

	Gesamtanzahl	Davon in Bau	Davon in Planung
SÖR Planungsabteilung insgesamt	363	244	119
Brückenbau	42	14	28
<i>Neubau</i>	27	10	17
<i>Wasserwirtschaft</i>	15	4	11
Elektrotechnik	55	30	25
<i>Beleuchtung</i>	16	12	4
<i>Lichtsignalanlagen</i>	39	18	21
Grün	229	176	53
<i>Grünanlagen, Spielplätze</i>	53	36	17
<i>Spielhöfe</i>	6	4	2
<i>Kita und Hort Freiflächen</i>	5	5	0
<i>Sportplätze</i>	3	3	0
<i>Masterplan</i>	8	5	3
<i>Bäume und Begleitgrün</i>	148	118	30
<i>Für andere Dienststellen</i>	6	5	1
Straßenbau	37	24	13
<i>Neubau</i>	23	15	8
<i>Radwege</i>	2	0	2
<i>Lärmschutz, Altlasten, Rückbau</i>	12	9	3

Die im Bau befindlichen Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsgrad. Aufgrund der angespannten Personalsituation können die im Bau befindlichen Maßnahmen nicht beschleunigt werden. Die in Planung befindlichen Maßnahmen, die eine unterschiedliche Größe und Komplexität aufweisen, können nicht angegangen werden.

Die Maßnahmen werden nach folgenden Kriterien, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen (Personal und Finanzmittel) priorisiert und in ein aktuelles Bauprogramm überführt; das Bauprogramm für 2019 befindet sich in der Umsetzung.

1. Brückenbau / Wasserwirtschaft:
 - a. Bauwerksnote
 - b. Gefährdung Verkehrssicherheit (z.B. Spannungsrissproblematik)
 - c. Maßnahmen „BIC-Plus“ und Förderfähigkeit von Maßnahmen
 - d. Planungen anderer Dienststellen bzw. Vollzug von Beschlüssen
 - e. Ökologische und Wasserrechtliche Vorgaben
2. Elektrotechnik:
 - a. Lebensdauer und Verschleiß von Anlagen
 - b. Neubau Erschließungsplanungen und Investorenmaßnahmen
 - c. Gefährdung Verkehrssicherheit (z.B. erhöhtes Störungsaufkommen)
 - d. Planungen anderer Dienststellen und Dritter
 - e. Wirtschaftliche Gründe (Ersatzteilverfügbarkeit und Stromverbrauch)
3. Grün:
 - a. Festsetzungen aus Bauleit- und Umweltplanungen
 - b. Planungen anderer Dienststellen und Bedarfsträger (z.B. Jugendamt, HVE-Schule, Stadtverband Kleingärtner)
 - c. Masterplan Freiraum
 - d. Stadtentwicklung
 - e. Anträge aus Bürgerschaft und politischen Gremien
 - f. Baumpflanzungen aufgrund von Fällmeldungen, Bauprogrammen und Sanierungskapazitäten für Ersatzpflanzungen
 - g. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfungen und Landschaftspflegerische Begleitpläne als Vorgaben des Naturschutzrechtes bei Baumaßnahmen
4. Straße:
 - a. KAG-Novelle
 - b. ÖPNV-Maßnahmen
 - c. Investorenmaßnahmen bzw. Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeflächen
 - d. laufende MIP-Maßnahmen mit Fördermitteln
 - e. Radwegmaßnahmen

Nachdem der Stadtrat bei den Haushaltsberatungen im Bereich des Stellenplanes einen Doppelhaushalt für 2019 und 2020 beschlossen hat, kommt nur eine Budgetfinanzierung in Frage, wenn die Liste der nicht angegangenen Maßnahmen nicht noch größer werden soll.

Hierzu werden in einem ersten Schritt 10,3 Stellen im Vorgriff auf Stellenschaffungen 2021 budgetfinanziert (Budgethandbuch Nr. 8.4.2) zur Verfügung gestellt. Die dazu erforderlichen Finanzmittel in der Zeit von 01.07.2019 – 31.12.2020 in Höhe von 1.174.037,- Euro wurden aus der Rücklage, die sich aus dem Überschuss zum Jahresabschluss 2017 ergeben hat (Rücklage 2.900.000 Euro) bereit gestellt.

Die anfallenden zusätzlichen Kosten für die Arbeitsplätze und Betriebsmittel erfolgen über eine Umschichtung im Wirtschaftsplan 2019 des SÖR; für den Wirtschaftsplan 2020 werden die Betriebsmittel angemeldet.

Für die Unterbringung der zusätzlichen Arbeitsplätze wurden Kapazitäten für eine Anmietung begutachtet, da in der „Bürozentrale“ am Rathenauplatz keine Raumreserven mehr zur Verfügung stehen. SÖR ist hier mit Unterstützung von LA dabei bis zum Sommer geeignete Büroräume, die möglichst

in unmittelbarer Nähe zum Rathenauplatz liegen, anzumieten. SÖR wird auf jeden Fall sicherstellen, dass wenn die Stellen besetzt werden, adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die Darstellung der Bereiche, der Funktionen und geplanten Stellenwerte ist der Anlage zu entnehmen. Die Tätigkeiten werden noch durch DIP bewertet, die Stellenbesetzungen werden dann zeitnah angegangen und die Stellenbesetzungen zum 01.07.2019 angestrebt.

Die ausgewählten Bereiche und die Anzahl der in den einzelnen Sachgebieten ausgewiesenen Stellen sollen die größten Bedarfe, insbesondere im Bereich Straßenbau (3 Stellen) und Grün (2,5 Stellen), mildern. Damit die zusätzlichen Projekte umgesetzt werden können sind in Bereichen, die im Zusammenhang tätig sind (Finanzierung, Beitragswesen, Markierung), Kapazitäten zu schaffen. Der 0,3 Stellenanteil (Aufstockung einer vorhandenen Teilzeitstelle) dient der zügigen Abwicklung von städtebaulichen Verträgen oder technischen Vereinbarungen, also direkten Vereinbarungen mit Investoren. Für den Brückenbau und die Elektrotechnik (hier Lichtsignalanlagen) wird jeweils eine Stelle vorgeschlagen, um die dort anstehenden Projekte zügiger voran zu bringen.

Schnelle Eingreiftruppe zur Bearbeitung von Bürgeranliegen

SÖR erhält derzeit seine Meldungen über Schäden, Verunreinigungen und besondere Vorkommnisse im öffentlichen Raum hauptsächlich über das Service-Telefon (Vorgänge 2018: ca. 17.600)

Beim vor kurzem gegründeten Außendienst Nürnberg (ADN) gehen zunehmend vermehrt Meldungen ein (von Dez. 18 – Mitte März 19: rund 180 Meldungen, bereits gemeldete zusätzliche Anliegen wurden nicht nochmal erfasst (ohne Doppelmeldungen). Zukünftig soll eine „Dreck-weg-App bei der Stadt Nürnberg eingeführt werden, so dass ein dritter Zugangskanal für Meldungen eingerichtet wird. Es ist derzeit nicht abschätzbar, wie viele Meldungen und wie viele Doppelnennungen eingehen werden. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass die Zahl der Meldungen erheblich nach oben geht.

SÖR plant zur zügigen Abarbeitung der zusätzlichen Meldungen eine Einsatzgruppe aufzubauen. In einem ersten Schritt sollen vorerst drei Stellen, budgetfinanziert von 01.07.2019 – 31.12.2020 bei SÖR eingerichtet werden. Diese Kapazitäten sollen durch Arbeitsteams ergänzt werden, die von der NOA im Rahmen der Umsetzung des Chancenteilhabegesetzes gebildet werden.

Für den Fall, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, sollen weitere drei Stellen, ebenfalls budgetfinanziert, vorgesehen werden. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage. Die Finanzierung der Fahrzeuge und Betriebsmittel erfolgt über eine Umschichtung im Wirtschaftsplan. Die Unterbringung der gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Großreuther Straße ist gesichert.